

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

- 1. Überwachung der Anlieferung**
Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.
Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber getroffen werden.
- 2. Anlieferungsstelle**
nach Absprache oder sonst das Gerätehaus der
Freiwilligen Feuerwehr Neudorf
Teichstraße 7
23701 Eutin
- 3. Ausführungsfristen**
Ende der Ausführung – 10 Monate nach Auftragserteilung
- 4. Vertragsstrafe (§ 11)**
Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:
- bei Überschreitung der Ausführungsfrist für jede vollendete Woche 0,5 v.H. desjenigen
Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.
Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 3,0 v.H. der Auftragssumme begrenzt.
- 5. Rechnungen (§ 15)**
Alle Rechnungen sind bei Auftraggeber 2-fach einzureichen.
- 6. Sicherheitsleistung (§ 18)**
Eine Sicherheitsleistung wird nicht verlangt.
- 7. Weitere Besondere Vertragsbedingungen**
Keine